

Rund um die Bewerbung erweiterte Schulleitung NDS

Beitrag von „Seph“ vom 1. Januar 2021 18:21

Hallo, dann nur kurz einige Gedanken zum Ablauf der Bewerbung:

Der formale Ablauf der Bewerbung sieht die fristgerechte Einreichung der Bewerbung über die Landesschulbehörde vor, anschließend wird der/die für dich zuständige Dezernent/in einen Termin für die dienstliche Beurteilung setzen und die Beurteilung durchführen. Nach Vorliegen aller Beurteilungen der Bewerber/innen wird der/die für die Zielschule zuständige Dezernent/in dann eine Auswahlentscheidung treffen. Das alles kann theoretisch mit Ausnahme eines Beurteilungsbeitrags ohne direkte Einbindung der betreffenden Schulleiter geschehen, ist aber wenig sinnvoll. Die Auswahl-entscheidung beruht dabei auf Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

In der Realität wird der weit überwiegende Anteil der ausgeschriebenen A15-Stellen intern besetzt, sofern es interne Bewerber/innen gab. Das liegt nicht unbedingt an Klängelei, sondern sicher auch an besseren Vorbereitungsmöglichkeiten. Es ist m.E. unabdingbar, zunächst Kontakt zur betreffenden Schulleitung aufzunehmen, sich vorzustellen und gemeinsam abzuklären, ob man sich die Zusammenarbeit vorstellen kann oder ob es bereits Hauskandidaten gibt, die eher in Frage kommen. Es gibt SL, die einen Hauskandidaten auch eher ungern sehen würden, das hört man dann heraus. Je nach Verlauf des Gesprächs muss man sich dann entscheiden, ob man weiter macht oder lieber nicht. Je nach Schule muss man sich zudem im Schulvorstand vorstellen, der ein Votum als Empfehlung zur Auswahl einer Kandidatin oder eines Kandidaten abgeben wird. Dieses Votum ist zwar nicht bindend, kann bei der Auswahl dennoch eine größere Rolle spielen.

Für die eigentliche Beurteilung ist m.E. folgendes zu beachten: Der Unterrichtsbesuch wird durch Dezernent/in und Fachberater/in durchgeführt und besprochen, es schadet auch hier nicht, vorher den Kontakt zur Fachberatung zu suchen. Für das Gespräch zum Amt sollte man für sich sehr klar haben, was man mitbringt (Persönlichkeit, Vorerfahrungen...), welche Visionen/Entwicklungschancen man bei Antritt der Stelle sieht (hierfür ist es nötig, die Situation der Schule möglichst gut zu kennen) und man sollte sattelfest in Schulrecht sein, insbesondere für den Bereich, den man bearbeiten möchte. Die Konferenzplanung setzt m.E. eine gute Zusammenarbeit mit der eigenen SL voraus und sollte ein Thema haben, welches ohnehin gerade in Schule ansteht. Die Art der Durchführung ist dementsprechend sehr individuell, wichtig scheint mir hier, dass Leitungshandeln deutlich wird und ein Mehrwert für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen bzw. die Schule an sich entsteht.

Viele Grüße